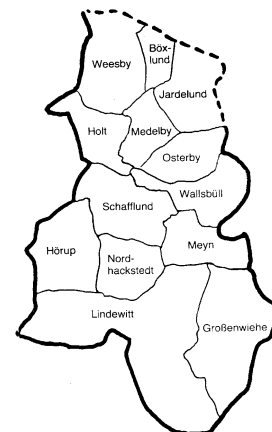


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 33

Schafflund, 15.09.2023

53. Jahrgang

## Bekanntmachungen

- Seite Bekanntmachung für die anstehende Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- Seite Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund nach § 4a Abs. 3 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Zentrale Dienste-

## Bekanntmachung

Für die anstehende Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 sind in den Gemeinden

**Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn,  
Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby**

Vorschläge erarbeitet und von der jeweiligen Gemeindevertretung beschlossen worden.

Die Vorschlagsliste liegt in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund während der allgemeinen Öffnungszeiten

**vom 18. September 2023 bis zum 25. September 2023** zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Einspruch erhoben werden.

Schafflund, 15.09.2023

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Zentrale Dienste-

Im Auftrag

gez.  
Fleddermann

**AMT SCHAFFLUND  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 37 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes, Flurstücke 293 und 294 der Flur 7 und die Begründung liegen vom **04.10.2023 bis 20.10.2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund von 1997;
- (2) Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 37, Büro OLAF, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 31.08.2023;
- (3) Wasserwirtschaftliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 37, Ingenieurbüro Ivers, Husum, 31.08.2023;
- (4) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B199“, TÜV-Nord Umweltschutz GmbH & Co KG, Hamburg, 13.03.2023;
- (5) Stellungnahme Innenministerium - Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom 29.11.2022 / 14.06.2023;
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.10.2022 / 07.03.2023 / 12.05.2023;
- (7) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 21.10.2022 / 07.06.2023;
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.12.2022 / 20.06.2023;
- (9) Stellungnahme Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg vom 29.09.2022 / 12.05.2023;
- (10) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 28.10.2022;

Im Umweltbericht der Begründung wurden die Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden/ Fläche, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- / sonstige Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Fläche

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum baulichen Eingriff durch das Planungsvorhaben im Plangebiet mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, Bodenversiegelung / Bodenschutzaufgaben, die Lagerung von Bodenaushub, Eingriffe durch Aufschüttungen / Auffüllungen, Innenentwicklung zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, Bodenaufbau / -arten;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (8), (10);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Wasserhalt mit hydraulischer Berechnung, Grundwasserschichten, Versickerung, Verdunstung, Einleitmöglichkeiten, Retention des Oberflächenwassers;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lokalklima, regionale Wettermerkmale, Auswirkungen Versiegelung auf Temperaturen, Kalt-/ Frischluftentstehungsgebiete, Auswirkungen Gehölzerhaltung;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (8);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotopen und Lebensräumen, gesetzlich geschützten Biotopen, Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Flora und Fauna, Artenschutzrechtliche Bewertung des Planvorhabens, zur Entwidmung des Knicks am nördlichen Rand des Plangebietes mit Bilanzierung und Ermittlung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, zu fledermaus- und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung, zur Gehölzbeseitigung nur außerhalb der Vegetationsperiode sowie zum benachbarten Schwerpunktbereich des regionalen Biotopverbundsystems entlang des Mühlenstroms;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1), (2);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Landschaftseinheit, die urbane Vorprägung und zur südlich anschließenden naturnahen Niederungslandschaft am Mühlenstrom;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (4), (7), (9);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsfunktionen, Schallimmissionen ausgehend vom Verkehr (B 199), der Feuerwehr- und der Gewerbenutzung, zu den erforderlichen, passiven Schallschutzmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus und den Gewerbebauten aufgrund der zulässigen „Betriebsleiterwohnungen“ sowie zur Abfallbeseitigung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (6);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, in dem das Plangebiet liegt, zur Vorgehensweise bei Funden, zu archäologischen Voruntersuchungen ohne Befunde;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

[„https://www.amt-schafflund.de/BürgerService\\_mit\\_Ratsinfosystem/\\_b\\_Bauleitplanung\\_b\\_/“](https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/_b_Bauleitplanung_b_/)

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen, siehe rote Markierungen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 37 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 37 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

**Karte:** Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 37



Schafflund, 15.09.2023

Im Auftrage

gez.  
Sönnichsen